



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und EL

CH-3003 Bern

POST CH AG

BSV; hau

**A-Post**

Avenir50plus  
Frau Heidi Joos  
Postfach 3649  
6002 Luzern

Aktenzeichen: BSV-D-063F3401/279  
Sachbearbeiter\*in: Ursula Häny / Hau  
Bern, 7. Januar 2021

**Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose**

Sehr geehrte Frau Joos  
Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr Schreiben an die Bundesräte Alain Berset und Guy Parmelin wurde unserem Bundesamt zur direkten Beantwortung zugewiesen.

In Ihrem Schreiben fordert Avenir50plus die beiden Bundesräte auf, einen rückwirkenden Rechtsanspruch auf Überbrückungsleistungen per 1. Januar 2021 einzuführen. Darüber hinaus sollen den gemeldeten Erwerbslosen inkl. Ausgesteuerten 50plus erneut zusätzliche Taggelder gewährt werden, analog der Zeit während des ersten Lockdowns.

Der Nationalrat und der Ständerat haben in der Schlussabstimmung vom 19. Juni 2020 das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) angenommen. Bis am 11. Februar 2021 läuft noch das Vernehmlassungsverfahren für die Verordnung zum ÜLG. Wann das Gesetz und die dazugehörige Verordnung in Kraft treten wird, ist noch offen. Der Bundesrat hat den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des ÜLG erst noch zu bestimmen. Am 9. Dezember 2020 haben der Nationalrat und der Ständerat entschieden, dass – anders als ursprünglich im ÜLG vorgesehen – auch Personen, die ab dem 1. Januar 2021 ausgesteuert werden, einen Anspruch auf Überbrückungsleistungen (ab Inkrafttreten des Gesetzes) erwerben können.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Ursula Häny  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern  
Tel. +41 58 484 5602, Fax +41 58 464 1588  
ursula.haenny@bsv.admin.ch  
<https://www.bsv.admin.ch>



BSV-D-063F3401/279



Für die Zeit vom 1. März 2020 bis 31. August 2020 gab es einen Anspruch auf Gewährung von zusätzlichen ALV-Taggelder. Für eine erneute Gewährung von zusätzlichen ALV-Taggeldern gibt es jedoch weder im Arbeitslosenversicherungsgesetz noch im neuen Covid-19-Gesetz eine gesetzliche Grundlage.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Colette Nova', written in a cursive style.

Colette Nova  
Vizedirektorin